

**Anweisung
für Maßnahmen auf dem Gebiete des Seuchenschutzes der Bevölkerung.**

Vom 9. Oktober 1952

Die großen Aufgaben, die uns mit dem Aufbau eines sozialistischen Staates erwachsen, erfordern auch auf dem Gebiete des vorbeugenden Gesundheitsschutzes besondere Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Seuchen, die eine planmäßige wirtschaftliche Entwicklung empfindlich stören können, von vordringlicher Bedeutung.

Um den Seuchenschutz in der Deutschen Demokratischen Republik noch besser und einheitlicher aufzubauen, wird den Organen der Hygieneinspektion folgende Anweisung gegeben:

1.

Kontakt mit den Parteien und Massenorganisationen
und anderen Verwaltungsstellen. Heranziehung der
Bevölkerung zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Als Ausdruck einer Demokratisierung unserer Verwaltung ist der Kontakt mit der Bevölkerung, den Parteien und Massenorganisationen weiter zu vertiefen und die Zusammenarbeit mit den übrigen Zweigen der Verwaltung zu verbessern. Die Bevölkerung ist zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Gesundheitskommissionen, Hygienebrigaden oder -aktivs bei der Durchführung von Gesundheitswochen und dergleichen unter Ausnutzung von Presse, Funk, populärwissenschaftlichen Vorträgen usw. heranzuziehen. Der Gedanke, daß jeder einzelne sich für den hygienischen Zustand seiner Umgebung verantwortlich fühlen muß, soll hierbei als Leitsatz gelten

2.

Fachliche Qualifizierung der Hygieneaufseher

Als Bindeglied zwisdien der Bevölkerung und der staatlichen Hygieneaufsicht nimmt der Hygieneaufseher einen wichtigen Platz in der Seuchenabwehr ein. Die Heranbildung von zuverlässigen, fachlich qualifizierten Kadern solcher Hygieneaufseher ist mit größter Sorgfalt zu betreiben. Außer den Lehrgängen zur Ausbildung sind Sortbildungslehrgänge einzuplanen und durchzuführen. Die Zusammenfassung der Hygieneaufseher durch die Zentralstellen für Hygiene ein- bis zweimal im Monat zur Berichterstattung, zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Lenkung ist notwendig und hat sich auch bereits bestens bewährt. Der Leiter des Referates Allgemeine Hygiene und Seuchenbekämpfung bei der Abteilung Gesundheitswesen des Rates des Bezirkes und die zuständigen Kreisärzte sind im Interesse einer einheitlichen Entwicklung der Hygieneaufsicht im Bezirk zu diesen Arbeitsbesprechungen einzuladen.

3.

Mithilfe in der Abstellung hygienischer Mängel

Der Sinn der hygienischen Kontrolle darf sich keinesfalls in der Feststellung der Vorgefundenen Mängel, in Berichterstattung und Festsetzung eines

Termines für die Abstellung der Mängel erschöpfen. Die Organe der Hygieneinspektion müssen vielmehr von sich aus den Weg zur Abstellung der Mängel zeigen und bemüht sein, im Bedarfsfall die Beschaffung der zur Abstellung der hygienischen Mängel benötigten Mittel und Materialien zu unterstützen. Bei Verstößen gegen Verordnungen gilt als oberster Grundsatz: „Die Bevölkerung soll in erster Linie nicht zur Verantwortung gezogen, sondern zur Verantwortung erzogen werden“.

4.

Verantwortlichkeit der Kreisärzte, der Leiter der
Zentralstellen für Hygiene und ihrer Abteilungsleiter
für die hygienischen Verhältnisse in ihrem Arbeits-
bereich

Die Kreisärzte sind für den hygienischen Zustand in ihren Kreisen verantwortlich. Die Leiter der Zentralstellen für Hygiene sind die fachlichen Berater der Kreisärzte auf hygienischem Gebiet und können diesen dafür Anweisungen erteilen. Darüber hinaus haben sie die Pflicht, sich aktiv in die Ermittlung der hygienischen Verhältnisse in ihrem Tätigkeitsbereich einzuschalten, sowie um die Beseitigung der Mängel bemüht zu sein. Der Leiter der Zentralstelle für Hygiene muß laufend über die hygienischen Verhältnisse auf sämtlichen Gebieten der Hygiene in den für ihn zuständigen Kreisen bestens unterrichtet sein und den Leiter des Referates für Allgemeine Hygiene und Seuchenbekämpfung beim Rat des Bezirkes über seine Feststellungen auf dem laufenden halten.

5.

Aufgaben des Leiters
des Referates für Allgemeine Hygiene und Seuchen-
bekämpfung beim Rat des Bezirkes

Die Leiter des Referates für Allgemeine Hygiene und Seuchenbekämpfung der Abteilung Gesundheitswesen beim Rat des Bezirkes kontrollieren und lenken die Durchführung der Gesetze und Verordnungen usw. durch die ihnen nachgeordneten Dienststellen. Sie überwachen und unterstützen deren Arbeit und vertreten die hygienischen Belange vor dem Bezirksarzt.